

# Das sagen die Parteien zu den Fragen der Bürgerinitiative Marienhöhe im Wortlaut:

## **Thema: Drohender Abriss der Kleingartenanlage "Eschenallee" zugunsten eines Schulbaus**

### **Frage 1: Wie positionieren Sie sich zum Gesetzentwurf zum Kleingartenflächensicherungsgesetz des gegenwärtigen Senats, durch den Klima- und Kleingärten dauerhaft in Berlin/den Bezirken gesichert werden sollen?**

#### **Die Grünen:**

Es handelt sich bei dem Gesetzentwurf nicht um einen Entwurf des Senates, sondern um einen Entwurf der rot-roten Fachabgeordneten. Wir, als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, haben zu diesem Entwurf ein Rechtsgutachten des Abgeordnetenhauses in Auftrag gegeben, welches leider sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass eine Sicherung der Kleingärtenflächen über ein solches Gesetz nicht möglich ist. Das Land Berlin hat keine gesetzgeberische Kompetenz in diesem Bereich, da u.a. Bodenrecht Bundesrecht ist. Es gibt allerdings andere Instrumente um die Berliner Kleingärten langfristig zu schützen. Wir haben hierzu einen 10 Punkte-Plan erarbeitet, den wir hier auführen:

1. Der im StEP Wohnen vereinbarte Prüfprozess für 20 landeseigene Kleingartenanlagen, die als „Potenzialfläche mit Prüfauftrag“ gekennzeichnet sind, ist zügig in Angriff zu nehmen. Ziel dieses Prüfprozesses muss sein, Kleingartenanlagen zu behalten. Daher sollte nicht nur geprüft werden, ob, sondern vor allem wie auf die Inanspruchnahme von Kleingärten verzichtet werden kann. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, schnellstmöglich diesen Prozess zu konzeptionalisieren und in die Wege zu leiten.
2. Die Festlegungen des Kleingartenentwicklungsplanes werden nach Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus im Zweijahresrhythmus von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz überprüft. Dabei wird zum einen den Ergebnissen des unter 1) benannten Prüfprozesses Rechnung getragen. Zum anderen soll geprüft werden, ob und welche weiteren Kleingartenanlagen mit Schutzfrist 2030 für eine dauerhafte Sicherung vorgesehen werden können. Ergeben sich daraus grundlegend veränderte Situationen ist der Kleingartenentwicklungsplan den Erfordernissen anzupassen. Dafür ist eine begleitende Steuerungsgruppe, die sich aus Mitgliedern der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Vertreter\*innen des Kleingartenwesens sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände zusammensetzt, einzuberufen.
3. Wohnungsbauprojekte und insbesondere die Planung neuer Stadtquartiere sind von der für Stadtentwicklung zuständigen Verwaltung so zu konzipieren, dass die verkehrliche Erschließung kleingartenverträglich erfolgen kann.
4. Für Projekte der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur sollte, im Fall einer geplanten Inanspruchnahme von Kleingartenflächen eine transparente Prüfung von Alternativen stattfinden, an der neben dem bezirklichen oder auch auf Landesebene angesiedelten Vorhabenträger auch Vertreter\*innen des Kleingartenwesens einschließlich der potenziell betroffenen Kleingartenvereine, von Umweltverbänden sowie ggf. die jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen beteiligt werden. Für den Fall, dass keine alternativen Lösungen gefunden werden, sollen die weiteren Planungen mit allen Beteiligten transparent besprochen werden. Darüber hinaus sollte die Bedeutung eines dringenden Bedarfs an verkehrlicher Infrastruktur, genau definiert werden.

5. Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen und für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirken und den Kleingärtnerorganisationen auf der Grundlage des KEP 2030 eine Ersatzflächenkonzeption zu erstellen und fortzuschreiben. Dabei darf nicht auf Flächen der grünen Infrastruktur zurückgegriffen werden, die bereits allen Berliner\*innen zur Erholung offenstehen oder einen besonderen Schutzstatus genießen (z.B. Friedhöfe). Das Abgeordnetenhaus erwartet insbesondere von den Bezirken, angesichts der steigenden Nachfrage nach gärtnerischer Aktivität, dass sie mehr Flächen aus ihrem Portfolio für Ersatzflächen aber auch für neue Anlagen zur Verfügung stellen.
6. Für die Versorgung der wachsenden Berliner Bevölkerung mit Gartenflächen (Kleingärten, Urban Gardening, interkulturelle Gärten o.ä.) sind in neuen Stadtquartieren Flächen vorzusehen. Dazu soll die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen Plan mit einer Bedarfsermittlung vorlegen bzw. mit einem Pilotprojekt zeigen, um u.a. herauszufinden, welche Flächengröße in welchem neuen Stadtquartier realistisch ist und welche Formen des Gärtnerns den Bedarfen der Bewohner\*innen vor Ort und den Erfordernissen des Wohnungsbaus in bester Weise Rechnung trägt.
7. Die Kleingartenverbände und -vereine sind darin zu unterstützen, dort, wo dies noch nicht oder nicht ausreichend geschehen ist, sich zu öffnen und Angebote für die Allgemeinheit zu schaffen, damit auch Menschen aus den anliegenden Kiezen von diesem wohnungsnahen Grün verstärkt profitieren. Solche Angebote können z.B. Flächen für gemeinschaftliches Gärtnern sein, für Schul-, Kita- und Schaugärten, für die Nachbarschaft offene Veranstaltungen und Kooperationen. Die Biodiversität in den Kleingärten ist bereits vielerorts hoch. Es gilt, diese weiter zu fördern, nicht nur auf den Gemeinschaftsflächen, sondern auch auf den Parzellen selbst, die naturnah bewirtschaftet werden sollten. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird aufgefordert, mit dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. in Gespräche einzutreten, wie dieses in den Verwaltungsvorschriften, Pachtverträgen, Kleingartenordnungen und Vereinssatzungen und -beschlüssen umgesetzt werden kann, um diese Öffnung gemeinsam mit den Bezirken, den Bezirksverbänden und Kleingartenvereinen zeitnah voranzutreiben und zu realisieren.
8. Die wirksamste Sicherung von Kleingartenanlagen ist ihre Darstellung als Grünfläche - Kleingärten im Flächennutzungsplan (FNP). Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird aufgefordert, den Flächennutzungsplan endlich anzupassen und dabei bestehende Anlagen im FNP als Kleingärten darzustellen. Darüber hinaus müssen der Flächennutzungsplan und den einer dauerhaften Nutzung als Kleingärten ggf. entgegenstehende Bebauungspläne (z.B. Baunutzungsplanung 1958 / 60) insbesondere für Flächen, die nicht im Eigentum des Landes Berlin stehen, angepasst werden.
9. Bebauungspläne geben eine rechtlich verbindliche Sicherheit für Kleingartenanlagen, insbesondere jene unter 3 ha sowie auch für jene, die der Flächennutzungsplan zwar als Grünfläche bestimmt, der alte Westberliner Baunutzungsplan jedoch nicht. Die Bezirke müssen die teils viele Jahrzehnte alten anderslautenden B-Pläne aktualisieren und bestehende Anlagen bauplanungsrechtlich absichern. Bis zum 30.6.2021 sollte der Senat die Kleingartenflächen benennen, die derzeit nicht bauplanungsrechtlich als Dauerkleingärten i.S.d.§ 1 Abs. 3 BKleingG ausgewiesen sind und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die für die Durchführung der entsprechenden Verfahren notwendigen, zusätzlichen Personalkapazitäten in den Bezirken ermitteln. Bei Kleingartenflächen im Eigentum des Landes Berlin ist die Aufstellung von Landschaftsplänen nach § 9 NatSchG Berlin zu prüfen, um die den ökologischen Wert der Flächen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dafür ist die Einstellung von Personal vorzusehen.
10. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert zu prüfen, was ein Erwerb von Kleingartenflächen, die bisher in Privatbesitz sind, dem Land Berlin kosten würde. Sie ist ferner aufgefordert mit der Deutschen Bundesbahn in Gespräche zu treten, um über einen Ankauf von Kleingartenanlagen aus dem Portfolio der Deutschen Bundesbahn zu verhandeln. Das Abgeordnetenhaus wird dafür Sorge tragen, dass für die Durchführung der unter 1 bis 10 genannten Maßnahmen die erforderlichen finanziellen Mittel in den nächsten Haushaltsberatungen bereitgestellt werden.

## **SPD:**

Die Kleingärten Berlins sollen so weit wie möglich erhalten werden, aber nicht bedingungslos. Sie leisten einen großen Beitrag zum guten Klima der Stadt und sie sollen so weit wie möglich gesichert werden. So ist es im Kleingartenflächensicherungsgesetz Berlins festgelegt. Im Gesetz werden auch Vorschläge gemacht, um die Anzahl der Gärten möglichst zu erhalten. Diesem Ziel schließe ich mich aus voller Überzeugung an.

Zugleich muss die Politik auch für eine ausreichende Infrastruktur sorgen, wozu auch die Schulen gehören. Die Kleingärten Eschenallee sind laut FNP für diesen Zweck vorgesehen. Gerne setze ich mich künftig dafür ein, dass die von Ihnen genannten Ersatzgrundstücke nochmals geprüft werden. Einen Widerspruch zum Senatsbeschluss kann ich nicht erkennen, da der von Ihnen benannte Senatsbeschluss ja auf Grundstückskäufe für Ersatzflächen für Gärten zielt, nicht für Schulstandorte.

## **CDU:**

Die CDU-Fraktion teilt die Zielrichtung dieses Gesetzes und hält ein Gesetz zur dauerhaften Sicherung von KGA auch für notwendig, da der Kleingartenentwicklungsplan keinerlei Verbindlichkeit und Rechtssicherheit unmittelbar bewirkt.

Dies zugleich mit dem Kleingartenentwicklungsplan zu beraten war leider nicht möglich, da Rot-Rot-Grün es nicht geschafft hat, einen eigenen Entwurf in die Beratung einzubringen. Uns ist wichtig, einen rechtssicheren Weg zu beschreiten und nicht das Risiko einzugehen, ein Gesetz zu verabschieden, dass gegen höherrangiges Recht verstößt wie es bei den Plänen von Teilen der Koalition sein könnte.

## **Die Linke:**

Ein Kleingartenflächensicherungsgesetz wurde von unserer Fraktion auf Landesebene erarbeitet. Seine Verabschiedung scheiterte daran, dass sowohl die Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr als auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen an diesem Gesetz nicht weiter mitarbeiten wollten.

Wir haben die rechtlichen Einwände ernst genommen und als Fraktion ein Gutachten beauftragt. Entsprechend des Gutachtens sind wir bereit das Kleingartenflächensicherungsgesetz anzupassen und im Flächennutzungsplan Flächen für gärtnerische Nutzung festzuschreiben, die dann von den Bezirken in B-Plänen als Flächen mit kleingärtnerischer Nutzung festzuschreiben sind.

In der neuen Wahlperiode werden wir das Gesetz wieder auf die Tagesordnung setzen und uns so für den dauerhaften Erhalt von Kleingärten stark machen. Unser Gesetzentwurf ist hier abrufbar: <https://www.linksfraktion.berlin/themen/th/umwelt-und-tierschutz/kleingartenflaechen-per-gesetz-sichern/>

Wir unterstützen den Vorstoß eines Kleingartensicherungsgesetzes auch im Bezirk sehr. Planungsrechtliche Sicherung ist die einzig nachhaltige Möglichkeit, um Kleingärten als grüne Oasen in der Stadt sichern zu können, auch in Tempelhof-Schöneberg hat sich die bezirkliche Linksfraktion dafür eingesetzt.

**Frage 2: Wie würdigen Sie den erheblichen Beitrag der Kleingärtner zum Klimaschutz und Artenerhalt (siehe auch neu verabschiedetes Naturschutzgesetz) und wie werden Sie sich daher für den bedingungslosen Erhalt aller Kleingärten in Berlin einsetzen?**

## **Die Grünen:**

Für uns Bündnisgrüne sind der Klima- und Artenschutz zentrale Leitlinien unserer Politik. Wir haben in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft stets die Bedeutung der Kleingärten bei diesen Themen betonen und uns natürlich entsprechend dafür einsetzen, dass Kleingärten erhalten bleiben.

## **SPD:**

Siehe die Antwort auf Frage 1

## **CDU:**

Wir stehen als CDU weiterhin bereit, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, dass zur dauerhaften Sicherung der Kleingärten führt. Das haben wir in den vergangenen Jahren mehrfach deutlich gemacht. Allerdings wird es in wenigen Ausnahmefällen erforderlich sein, Kleingartenfläche für die Errichtung von sozialer Infrastruktur beanspruchen zu müssen. Hier sehen wir aber zwingenden Ausgleich der verlorenen Flächen und ein restriktives Verfahren (nur, wenn es keine Alternativen gibt) vor. Außerdem müssten die Flächen bis zur Verabschiedung des Gesetzes feststehen. Was bis dahin nicht für Schulbauten etc. vorgesehen ist, wird durch das Gesetz dauerhaft geschützt. Darüber hinaus sollten die Kleingartenflächen, auch bei bevorstehender Umwandlung zugunsten von Schulbauten, so lange wie möglich bestehen bleiben. Langjährige Brachflächen, deren weitere Nutzung nicht unmittelbar bevorsteht, dienen weder dem Klimaschutz noch dem Artenerhalt oder als Freizeitort. Mit der Idee, auf einem Teil der Fläche des ehem. Flughafens Tegel neue Kleingärten zu schaffen, haben wir aufgezeigt, dass Potenzial in der Stadt besteht, Kleingärtnern Ersatz anzubieten, die ihre Parzellen verloren haben. In der Tat muss mehr herausgestellt werden, dass Kleingärten (auch und gerade mitten in der Stadt) aus klimatischer und ökologischer Sicht wertvolle Oasen sind und nicht wertvolles Bauland.

## **Die Linke:**

Kleingärten bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum und tragen so direkt zur Biologischen Vielfalt Berlins bei. Diese Funktion wollen wir stärken und Kleingärtner:innen und deren Verbände darin unterstützen, beispielsweise im Rahmen der Schulungen der Gartenfachberater:innen und der finanziellen Unterstützung von Projekten aus dem Landeshaushalt.

Kleingärten haben eine hohe Bedeutung sowohl für den Klimaschutz als auch für eine sich auf inzwischen nicht mehr zu vermeidenden Folgen des Klimawandels einstellende Politik. Die Böden der Kleingärten spielen durch die hohe Speicherung von organischem Kohlenstoff eine bedeutende Rolle als Kohlenstoffsenke und sind daher zu schützen. Dies wurde durch das Forschungsprojekt NaTKoS der Humboldt-Universität Berlin erneut bestätigt. In den Böden von Kleingärten wird, abgesehen von den Mooren, deutlich am meisten Kohlenstoff gespeichert. Kleingartenvereine können zur Verbreitung der vorhandenen Kenntnisse über den Boden als CO<sub>2</sub>-Speicher beitragen, indem sie Lehrpfade einrichten und gemeinsam mit Schulen und Jugendeinrichtungen auch zum Tag des Bodens regelmäßig Veranstaltungen anbieten. Dabei lassen sich auch positive Entwicklungen durch die gärtnerische Nutzung der Flächen aufzeigen.

DIE LINKE will die bestehenden Kleingärten erhalten und hat hierzu Vorschläge unterbreitet. Unabweisbare Inanspruchnahmen für soziale Infrastruktur sollen eines Abgeordnetenhausbeschlusses bedürfen und mit raumnahen Ersatzflächen ausgeglichen werden.

DIE LINKE setzt sich intensiv für die Verabschiedung des Kleingartenflächensicherungsgesetzes ein. Damit würde die jetzige Fläche für Kleingärten gesetzlich für Berlin festgeschrieben werden. Wie wir Kleingärten konkret weiterhin gesetzlich sichern wollen, können Sie am besten direkt in unserem Entwurf nachlesen: <https://www.linksfraktion.berlin/themen/th/umwelt-und-tierschutz/kleingartenflaechen-per-gesetz-sichern/>

Initiativen der Bezirke zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Änderung des Flächennutzungsplans, wo die dauerhafte Sicherung von Kleingärten durch Bezirksrgremien beschlossen wird, sollen auch von Landesebene Unterstützung finden. Notwendige personelle und finanzielle Unterstützung durch das Land sollen in den betroffenen Bezirken auch temporär für diese Aufgabe ermöglicht werden.

Hinsichtlich der privaten Kleingärten sind durch das Bauplanungsrecht mit Bebauungsplänen, die Flächen für Kleingärten ausweisen, die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung geschaffen. Der Flächennutzungsplan weist bereits für zahlreiche nicht landeseigene Flächen eine Kleingartennutzung

aus. Das reicht aber nicht. DIE LINKE setzt sich daher dafür ein, dass diese Flächen mit Bebauungsplänen „Grün Zweckbestimmung private Dauerkleingärten“ abgesichert werden.

Außerdem sollte entsprechend des Bevölkerungswachstums auch die Kleingartenfläche mitwachsen. Kleingärten könnten als ökologische Ausgleichsfläche anerkannt werden. Dadurch könnten noch versiegelte Flächen im Zuge von Baumaßnahmen andernorts in Kleingartenfläche verwandelt werden. Außerdem wollen wir, dass im Rahmen der Ankaufpolitik des Berliner Bodenfonds auch Flächen zur Sicherung und Schaffung neuer Kleingärten angeschafft werden. Wir halten es auch für sinnvoll wie in den 80ziger Jahren Flächenzuwächse in den Stadtrandgebieten z. B. bei den Berliner Stadtgütern zu prüfen. Dort, wo verkehrliche Anbindungen mit dem ÖPNV realisiert werden kann, sind auch auf diesem Weg Erweiterungen möglich.

Um auf den steigenden Flächenbedarf durch das Bevölkerungswachstum angemessen zu reagieren, wollen wir darauf hinwirken, dass die anerkannten Richtwerte für die Versorgung der Bevölkerung mit Freiflächen bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere eingehalten werden, also 6m<sup>2</sup>/EW wohnungsnaher Freiraum, 7 m<sup>2</sup>/EW siedlungsnaher Freiraum, ein Kleingarten pro 8 Geschosswohnung bzw. 17m<sup>2</sup>/EW.

Die bezirkliche Linksfraktion hat sich mit zahlreichen Antrags- und Anfrageinitiativen (siehe hier: <https://www.linksfraktion-tempelhof-schoeneberg.de/themen/kleingaerten/>) für das Interesse von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern stark gemacht. Es bestehen regelmäßige Kontakte zu den aktiven Initiativen.

**Frage 3: Es gibt einen Senatsbeschluss vom 23.05.2019 zur aktiven Ankaufspolitik von Grundstücksflächen Zwecks Aufbau einer strategischen Grundstücksreserve, damit bestehende Kleingartenflächen besser geschützt werden können und weitere Flächen für neue Kleingärten ausgewiesen werden können (Drucksachen 18/1626, 18/1903 und Zwischenberichte 18/1994, 18/2207, 18/2511, 18/3081,18/3345/3937). Dieser Senatsbeschluss steht im Widerspruch zur Aussage des Baustadtrates Tempelhof-Schöneberg, dass – um die Kleingartenanlage "Eschenallee" erhalten zu können – keine neuen Flächen für einen Schulstandort angekauft werden dürften. Wie stehen Sie zu dieser Aussage des Baustadtrates in Anbetracht des Senatsbeschlusses?**

#### **Die Grünen:**

Wir begrüßen die Ankaufspolitik des Senats für Öffentliche Infrastruktur, insbesondere für die grüne Infrastruktur, also für Grün- und Freiflächen und Kleingärten. Leider wurden die Ankaufsvorschläge des Bezirkes zu Gunsten von Kleingartenflächen bisher von der Senatsverwaltung für Finanzen mit Hinweis auf das begrenzte landesweite Budget abgelehnt.

Ein Kauf eines Grundstückes im Rahmen des Vorkaufsrechts gemäß Baugesetzbuch für Gemeinbedarf ist nicht nur langwierig, sondern auch rechtlich anfechtbar, wenn für den vorgesehenen Zweck bereits ein Grundstück zur Verfügung steht.

#### **SPD:**

Siehe die Antwort auf Frage 1

#### **CDU:**

Der Kontext des Baustadtrats, in dem die Aussage fiel, kann diesseits nicht konkret zugeordnet werden, so dass wir hier vorsichtig mit einer Bewertung sind. Womöglich soll damit ausgedrückt werden, dass es ein Konzept zur Schaffung sozialer Infrastruktur gibt. In diesem sind Flächenpotentiale ausgewiesen, die geordnet sind nach öffentlichen Grundstücken, bei denen schon Baurecht besteht, sonstige öffentliche Grundstücke und schließlich private Flächen. Ein Vorgehen in

dieser Reihenfolge ist grundsätzlich sinnvoll, da bei öffentlichen Grundstücken mit Baurecht eine Realisierung am schnellsten möglich ist. Aus diesem Grund wird ein Ankauf von Flächen für Schulstandorte nur im Ausnahmefall verfolgt. Außerdem ist insbesondere bei Grundschulen die Frage des Standortes besonders wichtig wegen der wohnortnahen Einschulungsbereiche, so dass die Auswahl an Flächen sehr eingeschränkt ist.

Wir sind aber überzeugt, dass selbst dann keine zwingende Notwendigkeit für die Inanspruchnahme der KGA Eschenallee besteht, wenn keine privaten Flächen angekauft werden. So heißt es in unserem Bezirksprogramm 2021-2026 auf Seite 32:

*„Die CDU wird...*

*- die Kleingartenanlage Eschenallee in Tempelhof keinem provisorischen Schulbau opfern. Stattdessen ist ein provisorischer Standort am Rande des Tempelhofer Feldes zu prüfen und die Johanna-Eck-Schule als künftige Gemeinschaftsschule schnellstmöglich um einen Grundschulteil und ggf. eine Oberstufe barrierefrei auszubauen.“*

Schließlich haben wir den Eindruck, dass obwohl das Bezirksamt dazu aufgefordert worden ist, ernsthaft nach alternativen Standorten für einen Schulbau zu suchen, es die Suche niemals ernsthaft betrieben hat. Unser Ziel ist der Erhalt der Kleingartenanlage. Die Aufgabe der Mariendorfer Kleingartenanlage „Morgengrauen“ für Schulbauten war schmerzhaft genug.

## **Die Linke:**

Wir haben in dieser Legislaturperiode begonnen, die vormalige Politik der Grundstücksveräußerungen umzukehren: Berlin kauft nun systematisch Grundstücke an und bevorratet diese für eine künftige Nutzung im Interesse einer sozialeren Stadtpolitik. Das Instrument hierfür ist die erst im Jahr 2020 gegründete landeseigene Berliner Bodenfonds GmbH. In der kommenden Legislaturperiode wird es darauf ankommen, dieses Instrument weiterzuentwickeln. Wir wollen hier nicht nur mehr Transparenz schaffen, sondern auch die Zivilgesellschaft in Gestalt eines „Berliner Bodenbeirats“ in die Bodenpolitik einbinden. Diese Flächenankauf ist In diesem Zusammenhang können Bezirke Bedarf bei einem Flächenankauf beim Senat anmelden. Bislang gibt es wenig Erfahrung mit dem Ankauf von Flächen für Schulstandorte, aber es lässt sich nicht erkennen, warum dies nicht möglich sei. Dies ist auch die Frage an Interesse von Alternativen. Grundsätzlich betreibt die strategische Grundstücksreserve eher langfristige Flächenvorsorge Kurzfristige Ankäufe aufgrund von Flächenbedarfen werden anderweitig finanziert.

Die bezirkliche Linkfraktion unterstützt eine aktive Ankaufspolitik des Senats, um mehr Boden in öffentliche Hand zurückzugewinnen. Dadurch erhöhen sich die politischen Spielräume, um konkurrierenden Flächenbedarfen auszuweichen.

## **Thema: Antrag auf Anliegerstraße im Marienhöher Weg**

**Frage: Der Durchgangsverkehr im Marienhöher Weg mit seinen zeitweiligen Verstopfungen stellt ein wachsendes Problem für spielende Kinder, Spaziergänger\*innen, anreisende Kitakinder und Anwohner\*innen dar. Bei der Straßenverkehrsbehörde ist beantragt, dass der Marienhöher Weg zur Anliegerstraße erklärt wird. Weiterhin ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h beantragt. Wie positionieren Sie sich zu diesen Intentionen?**

## **Die Grünen:**

Ja, wir unterstützen die Einrichtung einer Anliegerstraße.

## **SPD:**

Der Marienhöher Weg ist eine kleine Straße, welche ausschließlich Wohnhäuser Bebauung umfasst. Die Durchfahrt sollte daher den Anwohnerinnen und Anwohnern vorbehalten bleibe. Die Straße ist ungeeignet für Gegenverkehr, wird aber regelmäßig als Ausweichroute zur Kreuzung Röblingstraße

und Attilastraße genutzt, das kann auf Dauer nicht so bleiben. Gerade mit Blick auf die zunehmende Verkehrsbelastung in der Röblingstraße und Attilastraße, auch durch das entstehende Wohnquartier unterstütze ich daher explizit die Forderung zur Einführung einer Anliegerstraße auf dem Marienhöher Weg. Ist das mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung straßenverkehrsrechtlich vereinbar, sollte auch eine Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h eingeführt werden. Langfristig wird aber einer Überarbeitung des Verkehrskonzepts der Röblingstraße und der Attilastraße benötigt, um die Verkehrsströme nachhaltig besser zu lenken und eine Umfahrung der Kreuzung damit unnötig zu machen.

### **CDU:**

Diese Idee finden wir unterstützenswert, zumal die Straße eigentlich nur für die Anlieger gedacht ist und nicht für Durchgangs- und Ausweichverkehr. Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion in der BVV Tempelhof-Schöneberg einen entsprechenden Antrag in die Sitzung der BVV am 25. August 2021 eingebracht. Unseres Wissens steht die BI Marienhöhe hierzu bereits in Kontakt

### **Die Linke:**

Wir befürworten im Bezirk die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h, um die Verkehrssicherheit zu garantieren. Eine Widmung als Anliegerstraße ist mit Blick auf die Entwicklung der umliegenden Verkehrssituation behutsam zu prüfen und evtl. auszutesten. Parallel sind verkehrsregulierende Maßnahme wie z.B. Kiezblocks abzuwägen.

## **Thema: Drohender Verkehrskollaps durch den Neubau des Stadtquartiers "Marienhöfe"**

**Frage 1: Der Neubau des Stadtquartiers "Marienhöfe" führt zu einer starken städtischen Verdichtung. Für ca. 2700 Bewohner\*innen und 2500 Selbständige/Arbeitnehmer\*innen plus Kundschaft werden laut Planungsunterlagen jedoch nur ca. 490 unterirdische Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Fahrzeuge der Gewerbetreibenden werden die geplante Tiefgarage aufgrund der unzureichenden Deckenhöhe voraussichtlich gar nicht erst nutzen können. Es ist zu erwarten, dass der Parkdruck im Marienhöher Weg und in den umliegenden Straßen drastisch ansteigen wird. Was werden Sie dazu beitragen, das zu erwartende Parkplatzproblem rund um die "Marienhöfe" zu minimieren?**

### **Die Grünen:**

Im Rahmen des Vorhabens Marienhöfe sind eine direkte Anbindung an den S-Bahnhof Attilastraße, ein Ausbau der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und ein Mobilitätskonzept geplant. Da nicht jeder Haushalt ein eigenes Kraftfahrzeug besitzt, ist die geplante Menge an Tiefgaragenstellplätzen im Bereich des Wohnungsbaus erfahrungsgemäß ausreichend, um Parkdruck auf die umliegenden Gebiete zu vermeiden.

Daher sind wir gegen eine Erhöhung der Tiefgaragenplätze im Bereich des Wohngebietes. In vergleichbaren Gewerbegebieten liegt der Anteil der Menschen, die mit dem eigenen PKW kommen, bei unter 20%. Wir sehen daher auch hier keine Notwendigkeit, zusätzliche Tiefgaragenplätze zu schaffen.

Die Logistik muss im Rahmen des laufenden Planungsprozesses sicher noch weiter konkretisiert und gegebenenfalls überarbeitet werden. Sollte es dennoch Probleme mit Parkdruck in die umliegenden Quartiere geben, kann in Form von Anwohnerparken im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung Abhilfe geschaffen werden.

## **SPD:**

Grundsätzlich unterstütze ich die Pläne für mehr Wohnungsbau in Berlin, ebenso die Bereitstellung von Gewerbeflächen. Das geht nicht ohne eine Verdichtung der Bebauung. Die Planungen im betreffenden Gebiet sollen eine künftige Mischnutzung für überwiegend Handwerksbetriebe und Wohnbebauung des Areals ermöglichen. Damit wird sicherlich für die Röblingstraße und die Attilastraße das Verkehrskonzept zu überarbeiten sein, da die Straße schon jetzt für die Buslinie sehr schmal ist und für Radfahrende oftmals gefährlich. Gut, dass Sie den Anspruch, auch diesen neuen Teil der Marienhöhe als grüne Stadtteil zu gestalten, einfordern! Das unterstütze ich. Die Mindeststellplätze für PKW, wie im B-Plan benannt, entsprechen der bundesrechtlichen Norm. In jedem Fall bedarf es bei einer Wohnverdichtung auch einer Verdichtung des Angebots des ÖPNV und einem Angebot für Radfahrer/innen sowie der Ausweitung von Alternativen zum privaten PKW, wie dies ja sehr breit für die gesamte Stadt diskutiert wird.

## **CDU:**

Die Maxime der politisch Verantwortlichen der letzten Jahre in Berlin war immer, autoarme Neubauquartiere zu schaffen und Menschen damit zu zwingen, ihr Auto abzuschaffen. Die Planer gingen davon aus, dass die Bewohnerschaft wegen der guten Anbindung an S+U-Bahn eh nur Rad und ÖPNV nutzen würden. In der Realität stöhnen die bisherigen Einwohner nun aber über den enorm gestiegenen Parkdruck.

Die Grünen Baustadträte in unserem Bezirk haben in der Vergangenheit bspw. Pläne von Bauträgern, Stellplätze für Pkw in ausreichender Zahl mitzuplanen, unterbunden und zwingen zu Reduzierungen. Parallel dazu wird proklamiert, der öffentliche Raum sei nicht dafür da, dort Autos abzustellen und reduzieren hier ebenfalls Stellplätze, was zwangsläufig zu Situationen führt, wie Sie sie für die Marienhöhe befürchten.

Unsere Herangehensweise ist daher eine andere: Wir müssen trotz des durchaus nachvollziehbaren und zu unterstützenden Ziels, die Belastung durch Autoverkehr zu reduzieren, einen Ausgleich zwischen den Interessen schaffen. Stellplätze könnten so geplant werden, dass sie in der Zukunft leicht für andere Nutzungen umgestaltet werden können, sollten sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr benötigt werden. Das schafft mehr Akzeptanz, bietet flexible Lösungen und mindert nachbarschaftliche und soziale Konflikte. Parallel dazu müssen Angebote geschaffen werden, die hinreichend Anreize für anderes Nutzerverhalten schaffen.

## **Die Linke:**

Wir sprechen uns für die Vergrößerung der Anzahl der unterirdischen Parkplätze aus, die auch an die Fahrzeughöhe der Gewerbetreibende angepasst werden muss. Alternativ müssen oberirdische Parknischen geschaffen werden. Diese Anpassung muss in der öffentlichen Beteiligung des B-Plans Verfahren Berücksichtigung finden. Das werden wir im Bezirk entsprechend politisch begleiten. Sollte im Gebiet Marienhöhe eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden, dann streben wir eine Einführung von Anwohnerparkausweisen (Vignetten) an. Eine Preiserhöhung der Vignetten lehnen wir als sozial unverträglich ab.

**Frage 2: Zu den Hauptverkehrszeiten staut sich der Verkehr in Röblingstraße und Attilastraße massiv. Es ist zu befürchten, dass mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Neubauprojekt "Marienhöhe" viele Pkw, Lkw und sogar Busse den engen einspurigen Marienhöher Weg als vermeintliche Abkürzung nutzen und somit blockieren bzw. verstopfen werden. Welche Anforderungen stellen Sie an das bisher noch ausstehende Verkehrskonzept, um einen Verkehrskollaps zu vermeiden?**

## **Die Grünen:**

Die Stauproblematik auf den Straßen rund um die Marienhöhe wird vor allem von überörtlichem Verkehr verursacht. Eine Lösung hierfür kann nur in einer Stärkung alternativer Verkehrsangebote liegen. Daher setzen wir uns für einen Ausbau der Radverkehrsanlagen und der Angebote im öffentlichen Personennahverkehr ein.

Das im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch ausstehende Verkehrskonzept muss vor allem eine überzeugende Lösung für die Anbindung des Gewerbegebiets an die Attilastraße bieten.

### **SPD:**

Siehe die Antwort auf Frage 1

### **CDU:**

Aus unserer Sicht wäre wünschenswert, ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu entwickeln, welches auch die umliegenden Straßen einbezieht. So liegt aus unserer Sicht ein wesentliches Problem in der verkürzten Ampelphase auf dem Straßenzug Gersdorf-/ Röblingstraße im Vergleich zum Bereich Attilastraße. Zudem wird die Überfahrt über die grüne Ampel versperrt, wenn die Busse an der Haltestelle direkt vor der Kreuzung halten. Die Sperrung der Straße am S-Bahnhof „Attilastraße“ hatte die Situation in der Vergangenheit nochmals verschärft. Hier müsste das Verkehrskonzept ansetzen und eine Veränderung der Haltestellensituation bzw. des Kreuzungsbereichs geprüft und maßgeblich verbessert werden.

Soweit bekannt, gibt es je eine Zufahrt zu den Marienhöfen an der Röblingstraße und an der Attilastraße. Letztere soll vor allem das Handwerker- und Gewerbequartier erschließen. Durch die Marienhöfe selbst kann man jedoch nicht mit dem Auto fahren, so dass beide Einfahrten nicht verbunden sind. Es ist zu erwarten, dass die zunehmenden Verkehrsbewegungen vor allem über die Attilastraße erfolgen werden. Aus unserer Sicht ist sie dazu in der Lage, doch soll wohl ein Radweg zulasten einer Fahrspur geplant sein. Dies würde die Verkehrssituation erheblich verschärfen. Eine solche Verdichtung bei gleichzeitigem Rückbau der Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vertragen sich nicht miteinander. Hier brauchen wir pragmatische Lösungen, die sowohl den MIV als auch den Radverkehr umfasst. Zudem stehen auch sämtliche Buslinien dann im Dauerstau – der ÖPNV könnte nicht zu einer Entlastung des Verkehrs und der Umwelt beitragen. Wir brauchen daher sinnvolle Verkehrsplanungen.

### **Die Linke:**

Siehe II. Frage 1. (Evaluierung mit entsprechenden Maßnahmen)

## **Thema: Sperrung der Bergspitze im Park Marienhöhe**

**Frage 1: Die Sanierungsarbeiten am gesperrten Berg der Marienhöhe lassen seit 2017 auf sich warten, obwohl sie für 2021/22 angekündigt waren. Die Umsetzung des BVV-Beschlusses zur zwischenzeitlichen Öffnung des Berges (Drucksache 1671/XX) sei mit Blick auf die anstehenden Sanierungen nicht möglich, so die Antwort des Bezirksamtes. Wie stehen Sie dazu, dass die Beauftragung eines Landschaftsarchitektenbüros immer noch nicht erfolgt ist und die Investitionsplanung bis in das Jahr 2023/2024 gestreckt wurde?**

### **Die Grünen:**

Im gesperrten Bereich der Marienhöhe müssen nicht nur Pflegedefizite aufgeholt werden, die Spitze ist sozusagen baufällig. Daher war eine kurzfristige Instandsetzung der Fläche aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht machbar. Wir bedauern die Verzögerungen beim Investitionsvorhaben Marienhöhe, sehen aber auch die erheblichen Ressourcenprobleme des Straßen- und Grünflächenamtes. Daher setzen wir uns weiter für eine deutliche Stärkung des Fachbereichs Grünflächen (Budget / Personal) ein, da der Instandsetzungs- und Anpassungsbedarf (Klimakrise) der bezirklichen Grünflächen enorm ist.

## **SPD:**

Die Sanierungsarbeiten des Parks lassen bereits viel zu lange auf sich warten und müssen dringend vorangetrieben werden. Besonders das Bezirksamt in Form von Frau Heiß muss hier dringend aktiv werden und endlich einen echten Zeitplan vorlegen, an dem sich Politik und Anwohner\*innen orientieren können. Die Finanzierungszusage liegt seit längerem vor, die Beauftragung eines Landschaftsarchitektenbüros sollte daher umgehend die erfolgen.

Dass die angestrebten Sofortmaßnahmen zur akuten Problemlösung-/Minderung durch das Bezirksamt abgelehnt wurden ist schwer verständlich. Laut Bezirksamt dauert die Umsetzung noch mehrere Jahre, daher sollte bis dahin zumindest die Entfernung der Schmierereien am Gedenkstein und eine Wiederherstellung des Platzes möglich sein. Eine dauerhafte Verwahrlosung über mehrere Jahre kann nicht hingenommen werden, gerade weil es sich bei der Grünanlage um ein Gartendenkmal handelt. Höhere Kontrollintervalle sind dabei kurzfristig wichtig, mittelfristig ist die Situation aber nur durch die umfassende Sanierung der Marienhöhe lösbar.

## **CDU:**

Hier war die CDU-Fraktion in der BVV aktiv und hat stets eine Beschleunigung gefordert, damit die jahrelange Sperrung endlich beendet wird. Pragmatische Vorschläge zur kurzfristigen Erleichterung der Situation für die Anwohner, wie unsere Forderung aus dem Antrag „Marienhöhe wieder zugänglich machen“ vom 30.10.2019, konnten nach langwierigen Beratungen in der BVV zwar eine Mehrheit finden, doch wurden vom Bezirksamt mit Verweis und Bitte um Geduld bis zur Durchführung der Gesamtsanierung abgelehnt.

Die von Frau Heiß geführte Verwaltung hätte hier durchaus die Möglichkeit gehabt durch erhöhte Prioritätensetzung Lösungen zu finden, wie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und durch eine klare Regelung der Zuständigkeiten. Diese Leichtfertigkeit hat zu einer Verschlimmerung des Zustands der Anlage und einem Anstieg der Kriminalität vor Ort geführt.

## **Die Linke:**

Wir kritisieren das Bezirksamt dafür, dass die Beauftragung nicht erfolgt ist und dadurch der Prozess in Gang gesetzt wurde. Hier zeigt der gravierende Personalmangel in der Bezirksverwaltung seine Auswirkungen. Wir werden diesen Umstand weiterhin in unsere politische Arbeit einfließen lassen und verstärkt nächste Legislatur Druck auf das Bezirksamt ausüben.

**Frage 2: Im gesperrten Bereich des Berges entwickelt sich eine No-go-Area mit ungeschützten Lagerfeuern, Vandalismus, Schüssen und Drogenhandel. Eine Kontrolle durch das Ordnungsamt findet im gesperrten Bereich auch in den Abend- und Nachtstunden nicht statt, die Polizei wird regelmäßig gerufen. Welche Lösung streben Sie für dieses Problem an, zumal die in 2022 angekündigte Wiedereröffnung der Bergspitze nun unrealistisch erscheint?**

## **Die Grünen:**

Eine nachhaltige Lösung für die Sicherheitsproblematik auf der Marienhöhe liegt in einer möglichst schnellen Instandsetzung der Anlage. Daher werden wir uns für eine möglichst schnelle Umsetzung der Investitionsmaßnahmen beispielsweise durch Vorziehen von Finanzierungsraten einsetzen.

## **SPD:**

Siehe die Antwort auf Frage 1

## **CDU:**

Hier müssen wie in anderen Problemparks auch sog. Parkwächter eingesetzt werden, bis sich die Lage beruhigt hat. Regelmäßige (soziale) Kontrolle ggf. mit Unterstützung durch Polizeikräfte führt in der Regel (abgesehen von Hot-Spots wie dem Görlitzer Park oder dem James-Simon-Park) dazu, dass sich die Lage bessert. Insbesondere langjährige Untätigkeit führt zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage und einer Verstetigung dieses Zustands. Eine Aufarbeitung der Situation und die Beseitigung des Vandalismus wird zudem massiv erschwert.

## **Die Linke:**

Wie bereits in der BVV von uns beantragt, sehen wir sog. Parkläufer (Einsatzkräfte des Ordnungsamts) als gute Möglichkeit an, um die Sicherheit vor Ort zu gewährleisten.

## **Thema: Bürgerbeteiligung**

**Frage: Wie stehen Sie zu einer frühzeitigeren, transparenteren und umfassenderen Bürgerbeteiligung in Bezug auf Planungen von Infrastrukturmaßnahmen in allen Berliner Bezirken, zum Beispiel in Form von Bürgerbeiräten?**

## **Die Grünen:**

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode intensiv in die Erarbeitung der "Leitlinien zur Bürger\*innenbeteiligung" eingebracht und setzen uns sehr für deren Umsetzung auf Landes- und Bezirksebene ein. Wir haben dafür gesorgt, dass die bezirklichen Beteiligungsbüros finanziert werden. Die Leitlinien gelten für Vorhaben des Landes Berlin und sind vorbildhaft für die Leitlinien, die sich die Bezirke geben sollen. Im besten Fall findet die Erarbeitung der bezirklichen Leitlinien in einem öffentlichen und partizipativen Prozess statt.

Die Bezirke sind außerdem verpflichtet, Vorhabenlisten zu führen und auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) zu veröffentlichen. Über diese Liste soll kommuniziert werden, bei welchen Vorhaben Beteiligung vorgesehen ist. Damit ist eine frühzeitige und vollständige Information der Bürger\*innen gewährleistet. Es kann aber auch Beteiligung durch die Bürger\*innen angeregt werden, wenn diese nicht schon vorgesehen ist.

Die Bezirke können "Bürger\*innenbeiräte" einsetzen. Die Leitlinien sehen jedoch "Beteiligungsbüros" vor, die im besten Fall von der Verwaltung, gemeinsam mit einem auf Beteiligungsprozesse spezialisierten Träger, besetzt ist. So arbeiten die erfolgreichen Büros in Potsdam und im Bezirk Mitte. Eine Methode der Beteiligung kann die Arbeit mit "Bürger\*innenräten" sein. Wir wollen diese Methode in Berlin auf Landes- und Bezirksebene verstärkt zur Einbeziehung von Bürger\*innen in konkrete Planungen einsetzen.

## **SPD:**

Bürgerbeteiligung steht für mich an oberster Stelle, wenn es um städtebauliche Veränderungen geht. Ziel dieser muss es immer sein, auch die Bürger\*innen vor Ort mitzunehmen und frühzeitig in die Planung einzubinden. Ich verstehe mich als Resonanzraum für Bürgeranliegen, eine ähnliche Ausrichtung wünsche ich mir auch von unserer Verwaltung. Es gibt ein großen Werkzeugkoffer von verschiedenen Beteiligungsformen, alle haben ihre Vor- und Nachteile. Bürgerbeiräte wären eine sinnvolle Möglichkeit. Ich erwarte, dass das Bezirksamt die bestpassende Beteiligungsform für die Marienhöhe finden wird. Unabhängig von der Methode der Beteiligung steht für mich aber fest: Städtebauliche Umgestaltungen gelingen nur mit Beteiligung der Bürger\*innen vor Ort.

## **CDU:**

Unserer Erfahrung nach gibt es bei den aktuellen Formaten der Bürgerbeteiligung erhebliche Defizite. So führen breit angelegte Bürgerbeteiligungsmodelle in der Regel zu längeren Realisierungszeiten, die wiederum zu Frustration in der Bevölkerung führen. Oft scheinen Bürgerbeteiligungen in dieser Form auch verhältnismäßig aufwendig, ohne dass sie wirkungsvolle Änderungen erreichen. Insbesondere kritisch zu sehen ist zudem, dass die Bürgerbeteiligung sich meist auf wenige Aktive beschränkt – trotz intensiven Bemühungen um Transparenz und umfassende Beteiligung der Bürgerschaft. Insbesondere werden häufig nur Bürger erreicht, die in Initiativen organisiert sind. Ein großes Problem der derzeit laufenden Bürgerbeteiligungsformate ist aber, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme von vornherein beschränkt, die Erwartungen der Bürger, sich einbringen zu können, sehr groß sind. Aber zu dem Zeitpunkt, in dem z.B. bei größeren Bauvorhaben die Bürgerbeteiligung einsetzt, sind viele Rahmenbedingungen in weiten Teilen schon (vor)festgelegt. Gründe können hier Denkmal-, Brand- oder und Naturschutz, sein. Hauptgrund ist aber, dass die Verwaltung bereits mit den Vorhabenträgern in diversen Bauberatungen und Entwurfsbesprechungen erörtert hat, was aus ihrer Sicht nach Bau- und Planungsrecht möglich sei. So ergeben sich sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der Vorhabenträger gefestigte Positionen, die Leitlinien für das Kernprojekt ergeben, von denen in der Regel nicht mehr abgewichen wird. Dadurch werden viele Erwartungen enttäuscht.

Ehrlicher wäre es – so stand es im Bezirkswahlprogramm 2016 der CDU Tempelhof-Schöneberg – Planungsalternativen vorzustellen, bei denen klar ist, wie sie aussehen würden. Zwischen diesen Alternativen könnten dann die Bürgerinnen und Bürger abstimmen. Darüber hinaus müssen die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und transparent über Vorhaben informiert werden. Es darf nicht erst dann eine reine Information darüber erfolgen, dass in vier Wochen eine Maßnahme vor der Haustür erfolgen wird.

## **Die Linke:**

Die Beteiligung der Stadtgesellschaft an der Diskussion über die Veränderung und Wachstum Berlins und über die zukünftige Entwicklung der Stadt in den kommenden Jahren ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür sollen bereits existierende Formen der Beteiligung von Bürger:innen verbessert werden und neue hinzukommen. Das Land Berlin fördert im Bezirk Tempelhof-Schöneberg modellhaft eine neue Form der direkten Bürgerbeteiligung. Das Konzept beinhaltet dabei einen dialogischen Prozess zwischen Bürger:innen, Politik und Verwaltung zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Die sogenannten Bürger:innenräte. Veranstaltungen dazu fanden in allen Teilbezirken von Tempelhof-Schöneberg statt. Nach der Auswertung des Instruments können Verbesserungen vorgenommen und ggf. ausgeweitet werden. Generell sind die Bürger:innenräte in Tempelhof-Schöneberg eines von vielen wünschenswerten Beteiligungsformaten geworden, die ggf. auch auf andere Bezirke ausgeweitet werden können.

Ein wichtiges Vorhaben, das derzeit in den Bezirken erarbeitet wird, und den Ursprung auf Senatsebene hat, ist die Erarbeitung der Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung. In den Leitlinien soll verbindlich geklärt werden, wann und wie über ein Vorhaben informiert wird, welche Beteiligungsprozesse angestoßen werden. (siehe: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/>). Die Ausgestaltung dieser Leitlinien ist auf bezirklicher Ebene koordiniert. Die Linksfraktion im Bezirk Tempelhof-Schöneberg kämpft um transparente und offene Verfahren, die Alternativen der Bewohner:innen integriert. Diese sollen sich unter anderem in der Erarbeitung der Leitlinien widerspiegeln. Des Weiteren hat die Linksfraktion auf Bezirksebene die Etablierung des Beteiligungsformat der Kleingärtenbeiräte gefordert, die teilweise in anderen Bezirksämtern als fester Bestandteil der Beteiligung verankert ist.

Generell muss ein Dialog mit den Bürger:innen unsere Ansicht nach ein fester Bestandteil von Politik sein. Dieser ist auch ein Garant dafür, Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und das Vertrauen in Politik zu stärken. Auch dieser Dialog sollte transparent geführt werden und nach demokratischen Regeln erfolgen. Instrumente der direkten Demokratie fördern wir. Sie ersetzen zwar keine gewählten Gremien, sind aber eine Bereicherung in der demokratischen Teilhabe. Das haben wir auf Bezirksebene auch immer wieder im Zusammenhang mit dem geplanten Wegfall der Kleingartenkolonie Eschenallee gefordert und konsequent umgesetzt.

